

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0043/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.02.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW den vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2009 zur Kenntnis und leitet ihn gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachdarstellung / Begründung:

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 01.01.2005 müssen alle Gemeinden des Landes ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Die Stadt Bergisch Gladbach hat die Haushaltsplanung und die Buchführung von dem bisherigen System der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2008 umgestellt. Die gesetzlichen Regelungen zur Haushaltswirtschaft finden sich im 8. Teil der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO) sowie in der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO)

Mit der Umstellung geht die Verpflichtung einher, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 95 GO einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO wurde der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 1 GO und § 37 GemHVO aus

- der Ergebnisrechnung (§ 38 GemHVO),
- der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO)
- den Teilrechnungen (§ 40 GemHVO)
- der Bilanz (§ 41 GemHVO) und dem
- Anhang (§ 44 GemHVO)

.Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO beigelegt.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -18.043.756,52 € und stellt somit eine wesentliche Verschlechterung (-4.879.592,66 €) gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert des Ergebnisplanes für das Haushaltsjahr 2009 (-13.164.163,86 €) dar.

Der Haushalt gilt gemäß § 75 Abs. 2 GO trotz des Fehlbetrages als ausgeglichen, da der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Da der Fehlbetrag höher als geplant ausfällt, ist dieses der Aufsichtsbehörde gemäß § 75 Abs. 5 GO nach der Bestätigung unverzüglich anzuzeigen.

Die Finanzrechnung weist entsprechend dem Bilanzbestand liquide Mittel in Höhe von 3.981.451,03 € aus. Die jeweiligen Teilrechnungen sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanz schließt zum Stichtag 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 710.064.131,51 €.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und so erläutert, dass sich sachverständige Dritte ein Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt machen können. Soweit von Vereinfachungsregeln oder Schätzungen (vgl. §§ 29, 33 u. 34 sowie 56 GemHVO und § 92 Abs. 3 GO) Gebrauch gemacht wurde, sind diese beschrieben.

Einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie nähere Erläuterungen hierzu und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft gibt der Lagebericht.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO ist der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiterzuleiten. Durch die Prüfung können sich noch Änderungen in der Ergebnis-/Finanzrechnung sowie in der Bilanz ergeben.

Der geprüfte Abschluss wird nachfolgend durch Beschluss vom Rat festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters wird entschieden. Der festgestellte Jahresabschluss ist dann der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.